Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat der Ariston Real Estate AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die Ariston Real Estate AG hat in den abgelaufenen Geschäftsjahren den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex") in seiner jeweiligen Fassung mit denjenigen Ausnahmen entsprochen, die in den Erklärungen gemäß § 161 AktG für die Vorjahre aufgeführt sind. Vom Geschäftsjahr 2010 an wird die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Die Gesellschaft wird die Einberufung der Hauptversammlung und die Einberufungsunterlagen den Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen nicht auf elektronischem Wege übermitteln (Kodex Ziffer 2.3.2). Vorstand und Aufsichtsrat halten es für ausreichend, dass die Aktionäre die Einladung zur Hauptversammlung und den Geschäftsbericht über die Depotbanken erhalten, die Einladung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird und sowohl die Einladung als auch der Geschäftsbericht und etwaige weitere HV-Vorlagen auf den Internetseiten der Gesellschaft zum Download zur Verfügung stehen.

- Die für den Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8). Vorstand und Aufsichtsrat halten einen derartigen Selbstbehalt weder für erforderlich noch für zweckmäßig.

- Die Vergütung eines der beiden Vorstandsmitglieder enthält keine variablen Bestandteile (Kodex Ziffer 4.2.3). Der Aufsichtsrat hält eine variable Vergütung in diesem Fall nicht für erforderlich, weil das Vorstandsmitglied bereits aufgrund seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet ist.

- Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft enthält keinen Vergütungsbericht (Kodex Ziffer 4.2.5 und 5.4.6). Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in den Anhang und in den Konzernanhang aufzunehmenden Informationen über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ausreichen und eine nochmalige Darstellung und weitere Aufschlüsselung im Rahmen eines Vergütungsberichts zu keinem nennenswerten Informationsgewinn für die Aktionäre führt.

- Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3). Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht und auch jedem Ausschuss des Aufsichtsrats mindestens drei Mitglieder angehören müssten, halten Vorstand und Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen derzeit weder für erforderlich noch für zweckmäßig.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung; der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen wirken sich nicht auf die Höhe der Vergütung aus (Kodex Ziffer 5.4.6). Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Hauptversammlung 2008 neu geregelt worden und enthält keine erfolgsorientierten Bestandteile. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass derartige Vergütungsbestandteile vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft weder erforderlich noch zweckmäßig sind. Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats können sich nicht auf die Höhe der Vergütung auswirken, da der Aufsichtsrat keine Ausschüsse bilden wird, solange er nur aus drei Personen besteht.

- Der Konzernabschluss ist nicht innerhalb von 90 Tagen nach dem Bilanzstichtag, der Halbjahreszwischenbericht ist nicht innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich (Kodex Ziffer 7.1.2). Die Gesellschaft wird sich bemühen, die im Kodex empfohlenen Fristen einzuhalten, kann die Einhaltung aber angesichts der Zahl der in den Konzernabschluss und die Zwischenberichte einzubeziehenden Unternehmen nicht garantieren. Der Konzernabschluss und der Halbjahreszwischenbericht werden in jedem Fall innerhalb der gesetzlichen Fristen von vier bzw. zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht, die aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat angemessen sind.

München, 28. April 2010

Der Vorstand:
Hans-Dieter Lorenz
Dr. Stefan Heß

Der Aufsichtsrat:
Dr. Hermann Orth
Josef Gelb
Stefan Pfender